

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

**N<sup>o</sup> 10.** Montag den 10. Januar. **1853.**

### Aufforderung.

Zufolge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April 1850 und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechts-Namen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres Statt gefunden hat, und zwar nach einer neuerlichen Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums bei Bezügen im 20 Guldenfuß mit Hinzufügung des zu gewährenden gesetzlichen Aglobetrags,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, zu welchem dieselben in den Anstellungs-Urkunden oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach der Summe, welche sie im letzten Jahre erreicht haben,

genau aufzuführen, auch 5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen, in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens bis zum 19. des jetzigen Monats abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig, am 3. Januar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Hülf-Steuer-Conducteur,

Herr Ludwig Jäger,

bei der demnach für das heurige Jahr zu bewirkenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration als Hülfcommissar des Herrn Bezugs-Steuer-Einnahmers Lambke in Leipzig in der Weise bestimmt worden ist, daß derselbe dieses Katastrationsgeschäft in den kleinen Städten und den Orten des platten Landes im Steuerbezirk Leipzig zu besorgen hat; so wird solches den betreffenden Behörden und Betheiligten zur Nachricht und Nachachtung anburd bekannt gemacht.

Leipzig, am 7. Januar 1853.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuer-Kreises.  
Schulze.

### Das Museum der Stadt Leipzig \*).

Wenn wir aus dem Zimmer der altdeutschen Schule heraustraten, so erblicken wir zwei Gemälde, welche zwar Producte der neueren Zeit sind, aber mehr der Uebergangsperiode, als der modernen Malerei angehören. Das eine ist

Nr. 24. Das Opfer Noah's von Koch.

Dieses Bild hat manche Tadler gefunden, und die Mängel desselben sind allerdings so augenfällig, daß man sich auf den ersten Anblick versucht fühlt, seine Berechtigung zu einer Stelle im Museum anzuzweifeln. Allein man gewinnt eine andere Ansicht, wenn man sich mit dem Gemälde sowohl, als mit dem Künstler vertrauter gemacht hat. Das Bild stellt nicht eine Landschaft allein, sondern in ihr eine bedeutende geschichtliche Begebenheit dar. Die Figuren sind also nicht bloße Staffage, sondern gehören zum Hauptzweck, und man macht daher an sie einen

ähnlichen Anspruch, wie in einem historischen Gemälde. Diese Erwartung wird jedoch nicht befriedigt. Die Hauptgestalt, Noah mit seiner Gattin, seinen drei Söhnen und drei Schwiegertöchtern, ist weder gut gezeichnet, noch schön gemalt. Die Gestaltungen und Bewegungen dieser Personen sind nicht christlich, nicht gezwungen und auf eine eigene Art gedacht; die Umrisse sind schwerfällig; die Färbung bunt und in der Fleischfarbe des heidnischen Sohnes, der den Widder schlachtet, unangenehm. Noch weniger kann man sich mit den dargestellten Thieren befreunden. Die meisten derselben stehen oder gehen müßig und passiv herum, wie man sie in älteren Bilderbibeln zu sehen pflegt. Die Pferde in die Augen fallenden, der Stier und das Pferd, sind so häßlich gezeichnet und so eintönig gemalt, daß sie an überdugem Haisgrün erinnern. Auch das Geflügel, welches einen ungeschickten Drüben in der Mitte, aus der Arche herauschwärmt, ist nicht sehr ansprechend und stört den Effect des ohnehin dürftig gemalten und schwellweise in die Luft gestreuten Regenbogens.

\*) Fortsetzung von Nr. 100 des Tageblattes v. 1852.